



# Amts- und Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Moosinning



Freitag, 15. Dezember 2023 · Nummer 50

### Amtlicher Teil

#### Spruch der Woche

„Erst, wenn Weihnachten im Herzen ist, liegt Weihnachten auch in der Luft.“

– William Turner Ellis –

#### Apothekennotdienst

Samstag, 16. 12.: Sempt Apotheke, Gestütring 19, Erding, Tel. 081 22/85799

Sonntag, 17. 12.: Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, Erding, Tel. 081 22/2 29 15 43

#### Mitteilungsblatt

Die Ausgaben für die Kalenderwochen 51 und 52 werden zusammengefasst.

Abgabetermin für Beiträge, Anzeigen etc. ist der 15. Dezember.

Im neuen Jahr ist der Erscheinungstermin in der 1. Kalenderwoche am 05.01.2024.

#### Wir trauern

Frau Heike Tillmann, 56 Jahre, Eichenried

Frau Katharina Vilgertshofer, 82 Jahre, Moosinning

Frau Anna Pichler, 86 Jahre, Moosinning

#### 36. Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 19. 12. 2023, 19:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses Moosinning

##### Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2023 – öffentlicher Teil –
2. Anbau an das bestehende Wohnhaus und Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1, St.-Emmeram-Weg 15, Moosinning, Beratung und Beschlussfassung
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1699/5, Fichtenstraße 14, Moosinning; Beratung und Beschlussfassung
4. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen

##### Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

– Änderungen vorbehalten –  
Moosinning, den 07. 12. 2023

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

#### Der Winter ist da! – Räum- und Streupflicht

Wir möchten an die Räum- und Streupflicht bei Schneefall erinnern.

So müssen insbesondere die Gehwege vor Grundstücken rechtzeitig geräumt und gestreut werden, da Grundstücksei-

#### Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0, Fax 93 02 23  
Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

**Geschäftszeiten:** Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

**Bürgersprechstunde Erster Bürgermeister Georg Nagler:**  
Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

**Gemeindebücherei** im Schulhaus Moosinning, Tel. 081 23/99 0189  
So. 10:00–12:00 Uhr, Di. 16:00–18:00 Uhr, Fr. 16:00–17:30 Uhr

**Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:**

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr  
Freitag 15:00–18:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr  
Freitag 14:00–18:00 Uhr

**Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:**

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr  
Samstag 10:00–13:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr  
Samstag 10:00–14:00 Uhr

#### Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27-49	

#### Wichtige Telefonnummern

##### Schulen

Grundschule Moosinning:	081 23/1403
Grund- und Mittelschule Finsing:	081 21/8 14 17

##### Kindertagesstätten

Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	081 23/12 21
Kinderhaus St. Joseph, Eichenried	081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach	081 23/88 94 99
Haus für Kinder BunteRKunt	081 22/5 53 77 92
„Moosinninger Baumwichtel“	01 60/8 93 74 08

#### Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning:	081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried:	081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding:	081 22/9 99 80 90

gentümer bei Unfällen haften. Generell sind zwischen 7:00 Uhr (an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr) und 20:00 Uhr die Wege von Schnee und Glatteis frei zu halten. Bitte lagern Sie den geräumten Schnee auf Ihrem Grundstück und, **ganz wichtig, werfen Sie ihn nicht auf die Straße zurück.**

Eine Ausnahme gilt für die gemeinsamen Geh- und Radwege. Diese werden vom Bauhof geräumt. Geh- und Radwege befinden sich entlang der B388 in Moosinning, Neuchinger Str. (nur Ostseite) und entlang der B388 in Eichenried (Am Vierergraben bis Metzgerei Brummer und Pfarrer-Forster-Str. bis zum neuen Feuerwehrhaus Eichenried).

Außerdem sollten Fahrzeuge möglichst nicht am Straßenrand oder in den Umkehren abgestellt werden, da dies die Räumfahrzeuge massiv behindert.

Denken Sie bitte daran, dass es in Ihrer Straße Menschen gibt, die auf eine Straßenräumung angewiesen sind.

### **Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für Wehrpflicht sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Die Meldebehörden sind nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) befugt, Daten aus dem Melderegister zu bestimmten Zwecken zu übermitteln. Betroffene Personen haben jedoch das Recht, einer Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen:

#### **1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt; er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien u. Wählergruppen bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person od. Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl od. Abstimmung verwenden u. hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl od. Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt; er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt; er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**

Sie haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Geburtsdatum und Geburtsort,
5. Geschlecht,
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
7. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschriften,
8. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
9. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Sie haben gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März Daten folgender Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.



Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Alle Einwohner, die keine Datenübermittlung in den oben genannten Fällen wünschen, können dies dem Meldeamt der Gemeinde Moosinning schriftlich mitteilen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen Erklärung ausgeübt werden. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen; es kann nicht per E-Mail oder telefonisch widersprochen werden. Für den schriftlichen Widerspruch kann das Formular „Auskunftssperre“ verwendet werden, welches auf der Homepage der Gemeinde Moosinning unter [www.moosinning.de](http://www.moosinning.de) heruntergeladen werden kann. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Auskunftssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Weiter ist es möglich, den Antrag online über die Website der Gemeinde Moosinning (Bürgerservice – Bürgerserviceportal – Auskunftssperren) zu übermitteln.

Wir bitten zu beachten, dass ein Widerspruch gegen die Weitergabe von Ehejubiläumsdaten nur von beiden Ehegatten gemeinsam eingelegt werden kann.

### Aus dem Rentenamt

Die Rentenberatungstermine sind aktuell Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Rentenamt ab Dienstag 19.12.2023 bis einschließlich 07.01.2024 nicht erreichbar ist! Am Montag, 08.01.2024 ist wieder geöffnet. Danach sind wir wieder zu den o.g. Zeiten erreichbar. Wir bitten Sie, Termine vorab telefonisch unter der Tel. 081 23/93 02 - 35 bei Frau Huber zu vereinbaren. Sollten Sie in dieser Zeit Fragen zu Ihrer bevorstehenden Rente haben, können Sie sich auch telefonische Auskünfte bei der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd, Tel. 0800/1 00 04 80 15 oder der Deutschen Rentenversicherung Bund, Tel. 0800/1004 80 70 einholen.

Weitere Informationen und Formulare sind auf der Webseite der Deutschen Rentenversicherung unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) zu finden.

Ebenso haben sie die Möglichkeit, sich in den o.g. Zeiten im Landratsamt Erding bei Heike Leugner, Soziales/Staatliches Versicherungsamt Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding, Tel.: 081 22/58-1074, E-Mail: [Heike.Leugner@lra-ed.de](mailto:Heike.Leugner@lra-ed.de) beraten zu lassen. Wenn Sie einen Antrag für die Vorschusszahlung/Sterbevierteljahr nach einem Sterbefall benötigen, können Sie diesen auch beim Bürgeramt in der Gemeinde Moosinning bei Frau Erl 081 23/93 02 - 34 oder Frau Walter unter Tel: 081 23/93 02 - 15 erhalten. Um eine Auszahlung vom Vorschuss zu gewährleisten muss dieser innerhalb von 4 Wochen nach dem Sterbedatum beantragt werden.

### St.-Martinsumzug des Kinderhauses St. Joseph in Eichenried

Am 10.11.2023 veranstaltete das Kinderhaus St. Joseph in Eichenried wieder den traditionellen Sankt-Martinsumzug für die knapp 100 Kinder, die das Kinderhaus derzeit besuchen sowie deren Familien.

Zu Beginn präsentierten die Vorschulkinder im Garten des Kinderhauses das St.-Martins-Spiel. Anschließend fand der Laternenumzug zum Gelände des Sportvereins Eichenried statt. Hier präsentierten die restlichen Vorschulkinder einen Lichtertanz, bevor es in ein Fest mit gemütlichem Beisammensein und Verpflegung überging. Der Sportverein Eichenried stellte für das Abhalten der Feier das Vereinsheim und das Sportgelände zur Verfügung.

Das Kinderhaus möchte sich an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bei den folgenden Helfern bedanken, die dazu beigetragen haben, ein wunderschönes Fest für die Kinder und ihre Familien zu organisieren:

- dem Sportverein Eichenried, der Bürgerschaft Eichenried sowie dem Krieger- und Soldatenverein für das zur Verfügung gestellte Vereinsheim und -gelände sowie die Hütten für den Verkauf der Speisen und Getränke,
- der Freiwillige Feuerwehr Eichenried für die Absperrung der Straße und die Sicherung und Begleitung des Laternenumzuges,
- Herrn Alfred Scherzl und Herrn Thomas Weindl für die Versetzung der Verkaufshütten,
- der Metzgerei Brummer für die Verpflegung,
- Frau Döring für die Gestaltung des Gottesdienstes der Kinder am Vormittag,
- dem Elternbeirat, dem Team des Kinderhauses, den Vorschulkindern sowie allen beteiligten Eltern für die Unterstützung bei der Organisation und Gestaltung des Festes.

### Gemeindebücherei

Wir machen Weihnachtsferien von Sonntag, 24.12.2023 bis einschließlich 04.01.2024. Ab Freitag, 05.01.2024, sind wir wieder regelmäßig für Sie da. An diesem Freitag sowie an jedem ersten Freitag im Monat wird in der Bücherei für Kinder vorgelesen. Die Aktion „Vorlesen mit Laura“ ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Vorgelesen wird für Kinder ab 3 Jahren während unserer Öffnungszeiten mit Beginn um 16:30 Uhr. Wir freuen uns auf Euch.

Allen unseren großen und kleinen Leserinnen und Lesern wünschen wir erholsame Feiertage, bedanken uns für Ihre so zahlreichen Besuche und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2024.

### Pressemitteilung des Landratsamtes Erding Sprechtage „Geldleistungen für Familien“

Experten des Netzwerkes für Familienleistungen im Landkreis Erding geben unkompliziert Auskünfte und helfen bei Antragstellung zu Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld und Elterngeld Plus, Kinderbetreuungskosten, Bürgergeld, Wohngeld und zu vielen weiteren Themen.

Jeweils mittwochs 20.12.2023, 17.01.2024 und 21.02.2024 von 8:00 bis 11:15 Uhr

Familienstützpunkt Dorfen Kinder- und Jugendhaus Dorfen, Rinninger Weg 1, 84405 Dorfen

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch in unserer Familien-App des Landkreises Erding <https://familien-app.landkreis-erding.de>.

Das Netzwerk für Familienleistungen im Landkreis Erding ist eine Kooperation des Landkreises Erding mit der Familienkasse Bayern Süd und dem Jobcenter ARUSO Erding.

### **KINDERLAND PLUS** gemeinnützige GmbH **Weihnachtsschließzeit**

Vom 23. Dezember 2023 bis zum 07. Januar 2024 sind die Kinderland Geschäftsstelle sowie alle Kinderland Einrichtungen geschlossen. Ab Montag, den 08. Januar 2024 sind wieder für Sie da. Wir wünschen allen Familien ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und einen guten Start ins Jahr 2024.

*Ihre Kinderland plus gGmbH*

## Nichtamtlicher Teil

### Gartenbauverein Moosinning e. V.

#### „Adventsfenster“ am 17. 12. 2023 bei der Metzgerei Gröber



Am Sonntag, 17. 12. 2023, gibt es bei der Metzgerei Gröber ein „Adventsfenster“ zu bewundern. Wir laden Groß und Klein zu dem gemütlichen Beisammensein ein. Ab 17:00 Uhr geht's los. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auch der Nikolaus wird vorbeikommen. Die Metzgerei Gröber und der Gartenbauverein Moosinning freuen sich auf viele Besucher.

### Krieger- und Soldatenverein Aufkirchen

#### Weihnachtsfeier mit Vereinsessen und anschließender Christbaumversteigerung

Die Vorstandschaft des Krieger- und Soldatenvereins Aufkirchen lädt alle Mitglieder mit Begleitung zur Weihnachtsfeier mit Vereinsessen und anschließender Christbaumversteigerung ein. Die Feier findet am Samstag, 16. Dezember 2023 um 19:00 Uhr im Schützenstüberl in Aufkirchen statt.

### Krieger und Soldatenverein Eichenried

Auf gehts zur öffentlichen Christbaumversteigerung mit Ehrungen des Krieger- und Soldatenvereins Eichenried am 17. 12. 2023 im Gasthaus Stangl. Beginn ist um 19:00 Uhr. Wie jedes Jahr gibt es wieder viel brauch- und unbrauchbares. Auch werden wir wieder frische Schuxn und Schmalznudeln versteigern.

*Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.*

### Sportverein Eichenried e. V.

Der SV Eichenried lädt alle Mitglieder recht herzlich zur jährlichen Weihnachtsfeier ein.  
Ort: Landgasthof Stangl, Zeit: Samstag, 16. 12. 2023, 19:00 Uhr.  
*Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.*



### Schützengesellschaft Die Falken Moosinning e.V.

#### Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung und Königsproklamation am 15.12.2023 ab 19:00 Uhr.



Hierzu sind alle Mitglieder, Eltern der Schützenjugend, Freunde und Gönner sehr herzlich eingeladen.

Aktuelle Informationen auch auf unserer Homepage unter [www.sgfalkenmoosinning.de](http://www.sgfalkenmoosinning.de).

*Auf rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft!*

## Sonstiges

### Pressemitteilung: Großes erleben – auch für kleines Geld

Der Münchner Familienpass bietet für nur 6 € das ganze Jahr hindurch spannende Unternehmungen und jede Menge Ermäßigungen für die gesamte Familie. Er gilt für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder (bis einschl. 17 Jahren). Dabei spielt das verwandtschaftliche Verhältnis keine Rolle! Alle Familienmitglieder, die vom Familienpass profitieren sollen, müssen namentlich eingetragen werden. Mindestens 1 Erwachsener mit 1 Kind (unter 18 Jahren) muss eingetragen sein, bis zu 2 Erwachsene und 4 Kinder (unter 18 Jahren) sind möglich.

Das Angebot im Familienpass umfasst Führungen z. B. durch verschiedene Museen, die Allianz Arena oder die Reptilienauffangstation. Es gibt spannende Exkursionen durch die

Natur, verschiedene Workshops rund um Ökologie und alternative Energien, Rafting und Floßbau, kreative und handwerkliche Kurse, Tanz, Musik, Imkern und Vieles mehr.

Wer Anregungen zur sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung gemeinsam mit Kindern sucht, wird mit dem Familienpass auf jeden Fall fündig. Zahlreiche familienfreundliche Unternehmen helfen mit, das Familienbudget zu entlasten. Für Inhaber des Familienpasses gibt es daher jede Menge Ermäßigungen und Rabatte.

So zum Beispiel zwei Gutscheine für einen freien Eintritt (ein Erwachsener und ein Kind bis 14 Jahre) in eines der M-Bäder, ein Viertel Hopfpfister Brot gratis. Aber auch kostenloser Eintritt für einen Erwachsenen im Wildpark Poing. Ermäßigung gibt es auch für den Tierpark Hellabrunn, im Spielwarenladen oder beim Fahrradhändler. Außerdem gibt es Rabatte in Biomärkten und vielen weiteren mehr.

Sie erhalten den Münchner Familienpass ab sofort. Er ist das ganze Jahr über zu erwerben und besitzt seine Gültigkeit immer bis zum 31. 12. eines Jahres.

Informationen über den Münchner Familienpass gibt es bei den Verkaufsstellen oder im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, 08122/58-1393 (Mo. bis Do.) oder 08122/58-1171 oder per E-Mail [koja\(at\)lra-ed.de](mailto:koja(at)lra-ed.de). Der Münchner Familienpass kann auch online bestellt und bezahlt werden unter [www.muenchen.de/familienpass](http://www.muenchen.de/familienpass).

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

#### Gottesdienstordnung vom 16. bis 21. Dezember 2023

**Samstag, 16. 12.**

*Hl. Sturmius, Abt*

Oberneuching

18:00 Heilige Messe – Engelamt für Firmbewerber\*innen – Musikalisch gestaltet von den OrganistInnen unseres Pfarrverbandes, f. + Ehemann u. Vater Ludwig Rieder, Eltern u. Großeltern, Gebetsandenken f. + Lebensgefährten Alfons Hainz, f. + Ehemann Martin Vilgertshofer, f. + Eltern Magdalena u. Josef Lex und Verwandtschaft, f. + Anna u. Josef Ismail, f. + Eltern Maria u. Kaspar Eberl, f. + Frau Anna Maria Hainz

**Sonntag, 17. 12.**

*3. Advent (Gaudete)*

Ottenhofen

09:00 Heilige Messe, Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbandes

Eichenried

10:30 Heilige Messe f. + Eltern u. Großeltern Anna u. Martin Weindl, Gebetsandenken f. + Ehemann u. Vater Georg Scheckenhofer u. Eltern Hupfer, f. + Ehefrau u. Mutter Hermine Ruhland, Eltern Kreszenz u. Josef Ruhland, Schwestern u. Schwagern, f. + Eltern Resch, Tochter Sandra, Bruder Willi, Nichte Silvia u. Verwandte, f. + Eltern Heinrich u. Olga Czermak und Schwager Max Sumpser

Moosinning

19:00 Heilige Messe – Engelamt mit Kerzen – Musikalisch gestaltet von den OrganistInnen unseres Pfarrverbandes, f. + Ehemann Hans Maier, Tochter Christine u. + Eltern, Gebetsandenken f.+ Eltern Anna und Gottfried Gschlößl und + Bruder Gottfried, f. + Eltern Ursula und Georg Soller und + Geschwister Sybille, Hans und Richard, f. + Eltern Richard u. Marianne Richter, Schwiegereltern u. + Verwandtschaft

<b>Dienstag, 19. 12.</b>	<i>Dienstag der 3. Adventswoche</i>
Siggenhofen	19:00 Heilige Messe
<b>Mittwoch, 20. 12.</b>	<i>Mittwoch der 3. Adventswoche</i>
Eicherloh	19:00 Heilige Messe f. + Eltern u. Schwiegereltern Johann u. Anna Köberle und Georg u. Anna Steinhart und Bruder Hubert Köberle
<b>Donnerstag, 21. 12.</b>	<i>Donnerstag der 3. Adventswoche</i>
Niederneuching	19:00 Heilige Messe

#### **Pfarrverband – Engelamt:**

Herzliche Einladung zu den besonderen Gottesdiensten, die „Engelämter“ in der Adventszeit in den verschiedenen Kirchen im Pfarrverband. Die Gottesdienste werden mit Kerzenlicht gefeiert. Bringen Sie bitte eine tropffreie Kerze mit. Sie können aber auch eine Kerze in der jeweiligen Kirche für 1 € erwerben.

#### **Eichenried:**

Herzliche Einladung zur Feier der Waldweihnacht am ersten Weihnachtsfeiertag, den 25. 12. 2023 um 18:00 Uhr in Eichenried – „Lohwald“.

#### **Pfarrverband – Sternsingeraktion 2024:**

Die Sternsinger sind eine Aktion von Kindern für Kinder. Sie bringen den Segen Gottes zu den Menschen in die Häuser. Dabei sammeln sie Geld für Kinder in Ländern, in denen es Krieg, Armut und wenig medizinische Versorgung gibt. Wir bitten um freundliche Unterstützung unserer Sternsinger Kinder.

Die Sternsinger sind 2024 wie folgt unterwegs:

Moosinning:	27.12.2023 – 05.01.2024
Eichenried:	27.12.2023 – 28.12.2023
Eicherloh:	27.12.2023 – 28.12.2023
Neuching:	05.01.2024 – 06.01.2024
Ottenhofen:	06.01.2024

Es können sich noch eventuelle Änderungen ergeben.  
*Die Sternsinger-Koordinatorinnen*

### **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding**

#### **Gottesdienste vom 10. bis 24. Dezember 2023**

##### **Sonntag, 17. Dezember**

Christuskirche	09:00 Gottesdienst, von Aschen
Erlöserkirche	10:30 Gottesdienst mit Krippenspiel und Kirchenkaffee, Zwölfer

##### **Freitag, 22. Dezember**

Erlöserkirche	19:00 Friedenslicht-Gottesdienst, von Aschen/Team
---------------	---

##### **Sonntag, 24. Dezember**

Christuskirche	09:00 Gottesdienst, Keller
Auferstehungskirche	15:30 Familien-Christvesper, von Aschen
Erlöserkirche	15:30 Familiengottesdienst, Zwölfer
Christuskirche	16:00 Christvesper, Keller
Fliegerhorst-Kirche	16:30 Christvesper, Miethke
Auferstehungskirche	16:30 Familien-Christvesper, von Aschen
Erlöserkirche	16:30 Familiengottesdienst, Zwölfer
Erlöserkirche	18:00 Christvesper mit besonderer Kirchenmusik, Keller
Erlöserkirche	23:00 Christmette, von Aschen

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auch auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).

### **Zum Jahresausklang erklingt Johann Sebastian Bachs Festmusik**

Weihnachtsoratorium, Teil II, in der Erlöserkirche am 30. Dezember 2023 um 18:00 Uhr (Achtung: Uhrzeit-Änderung)  
„Jauchzet, frohlocket!“ Mit Pauken und Trompeten beginnt Joh. Seb. Bach seinen Kantatenreigen für die sechs Feiertage der Weihnachtszeit. Zum ersten Mal fasst er die Festmusiken zu einer Großform zusammen, die er Oratorium nennt. Aufgeführt werden die Stücke heute meist in zwei Teilen. Der erste Teil (Kantaten 1-3) erklang bei uns zuletzt 2019, aus Freude über die renovierte Kirche.

Jetzt können wir uns endlich auf die Fortsetzung freuen: Regina Doll-Veihelmann führt den 2. Teil (Kantaten 4-6) am 30. Dezember 2023 auf.

Die Musik stellt sich in den Dienst des biblischen Evangeliums. Für Neujahr (Kant. 4) bedeutet das, der Namensgebung des Kindes Jesus zu gedenken. Zwei Hörner, bei Bach eine Seltenheit, verbeugen sich vor ihm als „Hirt und König, Licht und Sonne“. Am Sonntag darauf beginnt der Chor mit hinreißendem Schwung: „Ehre sei dir, Gott, gesungen“. Thema ist der Stern, dem die Weisen aus dem Morgenland folgen und dessen „Glanz all Finsternis verzehrt“. Im Teil für das Erscheinungsfest (6. Januar, Kant. 6) kehrt die Musik zur festlichen Trompeten- und Paukenbesetzung zurück. Mit einem fulminanten Chorstück „Herr, wenn die stolzen Feinde schnauben“ nimmt Bach Bezug auf die Verfolgung des göttlichen Kindes durch den König Herodes. Während die gläubige Gemeinde singt „Ich steh an deiner Krippen hier“, lässt die Trompete zu dem prachtvollen Schlusschoral ahnungsvoll die Melodie von „O Haupt voll Blut und Wunden“ erklingen.

Neben der Kantorei leitet Regina Doll-Veihelmann ein Kammerorchester sowie ein exzellentes Solistenquartett. Die Aufführung am Samstag, 30. Dezember 2023, in der Kletthamer Erlöserkirche beginnt um 18:00 Uhr.

Nach dem Konzert gibt es im Innenhof der Erlöserkirche heiße Getränke!

Kartenvorverkauf im Evang. Pfarramt, im Weltladen und an der Abendkasse.

#### **Impressum:**

##### **Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning**

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30 A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: [www.moosinning.de](http://www.moosinning.de), E-Mail: [poststelle@moosinning.de](mailto:poststelle@moosinning.de)

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: [anzeigen@nussrainer-isen.de](mailto:anzeigen@nussrainer-isen.de)

### **www.IhrBaumProfi.de**

**schnell · sauber · preiswert**

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran

Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten

Gartenpflege – kostenlose Beratung

Firma J. Höllinger – ☎ **081 22/17 91 661**



Sie möchten im

### **Amts- und Mitteilungsblatt**

der Gemeinde Moosinning

### **inserieren?**

Einfach per Mail an:

**[anzeigen@nussrainer-isen.de](mailto:anzeigen@nussrainer-isen.de)**

